

Protokollerklärung der Bundesregierung

In der 929. Sitzung des Bundesrats am 19. Dezember 2014 gibt die Bundesregierung zu **Top 7 (Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften)** folgende Erklärung zu Protokoll:

„Die Bundesregierung wird im ersten Quartal 2015 einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die Bundesratsanliegen zum Zollkodex-Anpassungsgesetz aufgegriffen werden, zu denen die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung Prüfung zugesagt hat. Dies betrifft insbesondere systemwidrige Gestaltungen im Umwandlungssteuerrecht.

Zum Jahresanfang 2015 laden wir die Länder zu einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erörterung der Umsetzung der in 2015 vorliegenden Ergebnisse des BEPS-Projekts der OECD ein. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe legt die Bundesregierung zeitnah einen Gesetzentwurf hierzu vor, der insbesondere die Thematik hybride Gestaltungen umfassen wird.

Die Bundesregierung wird zum Ende des zweiten Quartals 2015 einen Gesetzentwurf für ein Gesetz zur Reform der Investmentbesteuerung vorlegen. In diesem Zusammenhang wird – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – auch die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz geregelt.“